

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 25

Bereich zwischen Lange Straße, Kissinger Weg, Dortmunder Straße und Stadtgrenze.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 1.4.1963 beschlossen, für den Bereich zwischen Datteln-Hamm-Kanal, Radbodstraße, Westfalenschleife, Waterloostraße, Kissinger Weg, Dortmunder Straße und westl. Stadtgrenze einen Bebauungsplan aufzustellen, der mind. Festsetzungen im Sinne des § 30 BBauG enthalten soll.

Da für den Bereich nördlich der Lange Straße das Verfahren schnelle abgewickelt werden konnte, wurde hierfür der Bebauungsplan Nr. 11 abgeteilt und rechtsverbindlich abgeschlossen.

Der Bereich südlich der Lange Straße wurde unter der Nr. 25 weiter bearbeitet. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist erforderlich, um den Bereich gewerblich zu nutzen und zu erschließen.

Für die Grundstücke an der Westseite des Kissinger Weges bestehen rechtsverbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11. Da die Grundstücke aber räumlich zum Bebauungsplan Nr. 25 gehören und Korrekturen der überbaubaren Flächen erforderlich waren, werden sie aus dem Bebauungsplan Nr. 11 herausgenommen, ihre Nutzung wird im Bebauungsplan Nr. 25 neu geregelt.

Der Planbereich ist dickgestrichelt umrandet. Innerhalb des Planbereiches werden festgesetzt:

1. die Art und das Maß der baulichen Nutzung
 2. die überbaubaren Grundstücksflächen
 3. die Verkehrsflächen
 4. das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 5. die mit Leitungsrechten belasteten Flächen
- Schutzstreifen der Ruhrgas AG -

Die Abwässer werden in das städt. Kanalnetz eingeleitet und der Kläranlage zugeführt.

- 2 -

Die erforderlichen Stellplätze können auf den Baugrundstücken untergebracht werden.

Der Bebauungsplan bildet, soweit erforderlich, die Grundlage für Maßnahmen der Bodenordnung und Enteignung.

Die Erschließungskosten betragen rd. 2,2 Mio. DM.
Nach der Satzung vom 27.6.1961 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hamm, sind von der Stadt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes zu tragen.

Hamm, den 11. Juni 1968

H. Aumann

Stadtrat

Kaplan

Städt. Oberbaurat